

der unter n. 5 zu besprechenden Handschrift N¹; aber weder weist in N irgend etwas auf das Jahr 1671 hin, noch war N im Jahre 1856, als die Nachträge zu SS. XII publiciert wurden, in Iburg. Trotzdem ist die Identität der beiden Hss. nicht völlig ausgeschlossen; es müsste dann die Hs. N nach 1856 einen neuen Einband erhalten haben und dabei ein auf das Jahr 1671 hinweisender Vermerk verschwunden sein, und es müsste ferner angenommen werden (obwohl der Ausdruck dann sehr schief sein würde), dass in Wilmans' Worten 'apographum anni 1671, apographo 1 simillimum, quod Iburgi servatur' der letztere Relativsatz nicht auf das 'apographum anni 1671', sondern auf das 'apographum 1' bezogen wäre. Will man sich zu diesen sehr unwahrscheinlichen Annahmen nicht entschliessen (die Beschaffenheit des Einbandes spricht m. E. entschieden dagegen), so hat wie S, so auch die in den Nachträgen zu SS. XII benutzte Hs. einstweilen als verschollen zu gelten², was freilich nur insofern zu bedauern ist, als wir nun die Angabe, sie sei im J. 1671 entstanden, nicht mehr zu kontrollieren vermögen, die, wenn sie zuträfe, das älteste Zeugnis für die Existenz der interpolierten Vita abgeben würde.

4) Für seine im Jahre 1869 erschienene Biographie des Bischofs Benno hat L. Thyen eine Folio-Hs. des Pfarrarchivs zu Iburg benutzt (im folgenden I)³, die mir durch die gütige Vermittlung des Herrn Archivraths Dr. G. Winter in Osnabrück hierher gesandt worden ist. Die Vita hat hier die Ueberschrift 'Vita B. Bennonis II. eius nominis episcopi Osnabrugensis fundatoris monasterii S. Clementis in Iburg auctore Norberto abbate' und füllt, geschrieben von der bekannten Hand eines Schreibers des Abtes Maurus Rost, die Seiten 1—82 der Hs. Daran schliesst sich unmittelbar und von derselben Hand die von Rost verfasste versifizierte Vita, die bei Eccard, Corp. histor. II, 2195 f. gedruckt ist. Dann folgt immer von derselben Hand das von Stüve, Osnabrücker Geschichtsquellen III, 273 f. aus dieser Hs. herausgegebene Gedicht des Abtes Rost 'Votum B. Bennonis fundatoris', und an dieses schliessen sich un-

1) Dagegen findet sich eine der Lesarten (S. 77, 37 'inter saxorum moles') nicht in der unten zu erwähnenden Hs. I, so dass also die Identität dieser mit der von Wilmans benutzten ausgeschlossen ist. 2) In Iburg wenigstens ist jetzt nur eine Hs., die gleich zu erwähnen ist, vorhanden, und schon im J. 1869 hat L. Thyen nur diese eine daselbst aufgefunden. 3) S. 216 ff. theilt er das Ergebnis seiner Collation von I mit dem SS. XII gedruckten Text mit. Aber seine Collation war weder genau noch vollständig.